



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 21.10.2021 im Stiftskeller, Stiftsstraße 32 in Weinstadt-Beutelsbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:49 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

anwesend ab TOP 5, 18.58 Uhr

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Herr Michael Koch

Frau Daniela Mayenburg

Frau Dr. Annette Rebmann

Frau Ina Steiner

Stellvertreter

Herr Julian Künkele

Vertretung für Frau Denise Nitsch

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Denise Nitsch

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 1. | Kindertagesstätten in Weinstadt - Örtliche Bedarfsplanung
(Vorberatung) | BU Nr. 190/2021 |
| 2. | Bericht der Schuldnerberatung Weinstadt | BU Nr. 108/2021 |
| 3. | Haushaltsplan 2022 - Vorberatung Schulbudgets
(Vorberatung) | BU Nr. 192/2021 |
| 4. | Sprachförderung - Bericht über die Sprachhilfe Weinstadt und Zustimmung zur Schaffung neuer Stellenanteile
(Vorberatung) | BU Nr. 191/2021 |
| 5. | Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements
(Vorberatung) | BU Nr. 189/2021 |
| 6. | Sicherheitsdienst Heuweg | BU Nr. 180/2021 |
| 7. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 7.1. | Planungen fürs Remsufer Open Air 2022 und andere Veranstaltungen | |

Der Tagesordnungspunkt 1 wird vor Eintritt in die Tagesordnung durch Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt. Das Thema wird auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 02.12.2021 genommen.

1. Kindertagesstätten in Weinstadt BU Nr. 190/2021
- Örtliche Bedarfsplanung
(Vorberatung)

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durch Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt. Das Thema wird auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 02.12.2021 genommen

Tagesordnungspunkt 2 „Bericht der Schuldnerberatung Weinstadt“ wird nach hinten auf die Tagesordnung geschoben, die Tagesordnungspunkte 3 „Haushaltsplan 2022 - Vorberatung Schulbudgets“ und 4 „Sprachförderung - Bericht über die Sprachhilfe Weinstadt und Zustimmung zur Schaffung neuer Stellenanteile“ werden vorgezogen.

Insofern ändert sich die Nummerierung der Tagesordnungspunkte entsprechend.

2. Haushaltsplan 2022 - Vorberatung Schulbudgets BU Nr. 192/2021
(Vorberatung)

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, geht anhand der Beratungsunterlage auf den Sachverhalt ein.

Stadtrat Hoffmann bezieht sich auf die in der Beratungsunterlage unter Punkt 2 genannte Digitalisierung an Weinstädter Schulen und stellt fest, die Reinhold-Nägele-Realschule sei derzeit ganz schlecht vernetzt. Er möchte wissen, wie die Verwaltung diesbezüglich weiter vorgehen wolle. Herr Spangenberg bittet darum, die Beantwortung der Frage bis zum Punkt 4 zurückstellen zu können.

Stadträtin Dr. Rebmann verweist auf Punkt 4 „Förderung aus dem Digitalpakt Schule“ in der Beratungsunterlage. Dort sei angeführt, dass die Fördergelder aus dem Digitalpakt Schule bis zum 30.04.2022 ausgeschöpft werden sollten, da sie ansonsten in den Landestopf zurückfließen würden. Darüber hinaus werde ausgeführt, dass diese Fördergelder von der Stadt bis zu dem genannten Zeitpunkt vollumfänglich abgerufen werden können. Sie bittet um Erläuterung. Herr Spangenberg erklärt, die Stadt müsse bis zum 30.04.2022 bei der L-Bank einen Antrag stellen, um die Fördergelder des Digitalpakts zu erhalten. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen müssten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein; sie müssten jedoch plausibel dargestellt und detailliert benannt werden können. Eine Umsetzung und Abrechnung aller Maßnahmen müsse erst bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Anschließend geht Herr Spangenberg auf die vorherige Frage von Stadtrat Hoffmann ein und führt aus, in der Reinhold-Nägele-Realschule werde in technischer Hinsicht aufgeholt, was man die letzten Jahre versäumt habe. Kurz gesagt, die digitale Vernetzung der Schule werde erfolgen.

Stadträtin Dr. Rebmann stellt fest, im Bereich der Digitalisierung der Schulen bewege sich erfreulicherweise sehr viel.

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig folgende Beschlussfassung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Schulbudgets entsprechend der Anlage 2 mit dem Haushaltsplan 2022 zu beschließen.

3. Sprachförderung - Bericht über die Sprachhilfe Weinstadt und Zustimmung zur Schaffung neuer Stellenanteile (Vorberatung) BU Nr. 191/2021

Frau Paasch, zuständig für die Sprachförderung in Kindergärten und Schulen beim Amt für Familie, Bildung und Soziales, führt kurz in die Thematik ein und stellt ihre Arbeit grundsätzlich vor. Sie schlussfolgert, nur ehrenamtliche Kräfte reichten inzwischen nicht mehr aus, um die Erwartungshaltung an die Sprachförderung und die hohe Qualität der Arbeit zu halten.

Anschließend hält Herr Friedel, stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Hoffmann möchte wissen, wie sich der Wegfall der ehrenamtlichen Helfer sukzessive auswirken würde. Oberbürgermeister Scharmann berichtet, es gäbe bereits jetzt einen Wegfall an ehrenamtlichen Mitarbeitern. Immer, wenn dies künftig der Fall sei und eine Stelle frei werde, solle diese dann mit einer hauptamtlich tätigen Person nachbesetzt werden, sofern der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folge.

Stadtrat Ernst Häcker möchte wissen, ob es hinsichtlich der Arbeitszeiten überhaupt sinnvoll sei, hauptamtlich Tätige die Sprachförderung durchführen zu lassen. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die Sprachförderung solle von hauptamtlich tätigen Teilzeitkräften geleistet werden. Diese könnten dann zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Einrichtungen arbeiten- eben dort, wo sie gerade gebraucht würden. Frau Paasch ergänzt, eine hauptamtliche Sprachförderkraft könne flexibel eingesetzt werden, beispielsweise morgens im Kindergarten und mittags in der Schule.

Stadträtin Dr. Rebmann stellt fest, den Wandel im System könne sie gut nachvollziehen. Auch Weinstadt komme letztendlich nicht umhin, die Sprachförderung aus dem Ehrenamt herauszunehmen. Im Übrigen seien die Ehrenamtspauschalen mit 8,50 Euro/Stunde deutlich zu niedrig angesetzt. Sie bittet daher die Verwaltung um Überprüfung, ob die Ehrenamtspauschalen vereinheitlicht werden könnten.

Stadtrat Herbrich fragt nach, ob es bei den Effektivkosten in Höhe von 20.000 Euro jährlich bleibe oder ob doch mit Mehrkosten zu rechnen sei. Oberbürgermeister Scharmann erläutert, bei den in der Beratungsunterlage genannten 3,25 Stellen handle es sich sozusagen um die Endausbaustelle der Überführung der Sprachförderung vom Ehrenamt in den hauptamtlichen Bereich. Im Jahr 2022 wolle die Verwaltung den Prozess starten und zunächst mit 1,0 AK beginnen. Danach solle jährlich der Bedarf ermittelt werden. Dieser orientiere sich am Wachsen der Kindergartengruppen und der Schulen.

Stadtrat Ernst Häcker bemerkt, die finanzielle Lage der Stadt Weinstadt sei jetzt schon trostlos genug. Er frage sich daher, ob durch die schrittweise Erhöhung des Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 die von der Verwaltung veranschlagten 20.000 Euro überhaupt aus-

reichten. Oberbürgermeister Scharmann korrigiert, festangestellte Tätigkeiten seien tariflich bewertet und hätten nichts mit dem Mindestlohn zu tun. Er gehe davon aus, dass die Stellen der Sprachförderung über dem Mindestlohn bewertet seien.

Auf Nachfrage von Stadtrat Hoffmann bestätigt Frau Paasch, dass die laut Beschlussvorschlag zur Schaffung vorgesehene Stelle in Höhe von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) ausgeschrieben und mit Teilzeitkräften besetzt werden solle, damit diese je nach Bedarf in den Einrichtungen mehrfach und flexibel eingesetzt werden könne.

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussfassung:

Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Schaffung neuer Stellenanteile in Höhe von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) ab dem Jahr 2022 und weitere 2,25 VzÄ sukzessive ab dem Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zu beschließen.

4. Bericht der Schuldnerberatung Weinstadt

BU Nr. 108/2021

Herr Bihlmeyer vom Kreisdiakonieverband stellt dem Gremium den Bericht der Schuldnerberatung anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation vor.

Stadtrat Künkele bezieht sich auf die genannte Pflichtaufgabe des Landkreises und fragt in diesem Zusammenhang nach einer Begriffserklärung von „SGB XII“ und „SGB II“. Herr Bihlmeyer erläutert, in diesen Teilen des Sozialgesetzbuches seien die Grundsicherung und die Hartz IV-Leistungen geregelt. Für diese Personen habe der Landkreis die Verpflichtung, eine Schuldnerberatung zur Verfügung zu stellen, für alle anderen Hilfesuchenden sei dies optional.

Stadträtin Dr. Rebmann erkundigt sich nach dem Altersdurchschnitt des Klientels. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es sich bei den Hilfesuchenden um Personen handle, die in Lohn und Brot stünden oder um solche, die nur über wenig Einkommen verfügten. Herr Bihlmeyer führt aus, es gäbe nur vereinzelt ganz junge Hilfesuchende. Die Verschuldung beginne oft bei Personen um die 30 Jahre, vor allem aber bei Personen mittleren und fortgeschrittenen Alters. Hauptgründe für eine Verschuldung seien meistens Krankheit, und/oder Arbeitslosigkeit und das jeweilige Konsumverhalten.

Stadträtin Dr. Rebmann fragt nach Möglichkeiten der Präventivarbeit. Herr Bihlmeyer erwidert, Präventivarbeit werde bereits gemacht. Es habe zum Beispiel mit jungen Erwachsenen ein Planspiel mit dem Titel „Was kostet das Leben?“ gegeben. Mit einer reinen Verteilung von Flyern habe die Schuldnerberatung bislang keine so guten Erfahrungen gemacht. Auch habe man bereits Informationsveranstaltungen an Berufsschulen und in Konfirmandengruppen durchgeführt.

Auf eine Rückfrage von Stadtrat Hoffmann teilt Herr Bihlmeyer mit, es habe ein Beratungsangebot für alle Weinstädter Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von einem Hartz IV-Leistungsbezug gegeben.

Stadtrat Hoffmann regt an, für alle Schülerinnen und Schüler eine Veranstaltung über den Gesamtelternbeirat zu organisieren und so an den Schulen Präventivarbeit zu leisten. Herr Bihlmeyer erwidert, ein solches Angebot würde der Kreisdiakonieverband gerne annehmen. Er bietet an, bei Bedarf den Kontakt zum entsprechenden ehrenamtlichen Mitarbeiter herstel-

len zu können.

Oberbürgermeister Scharmann stellt abschließend die Kenntnisnahme des Berichts der Schuldnerberatung durch das Gremium fest.

5. Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements (Vorberatung)

BU Nr. 189/2021

Herr Heimerdinger, Mitarbeiter beim Amt für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Jens Häcker betritt den Sitzungssaal.

Stadtrat Hoffmann fragt nach, ob der Kreisdiakonieverband überhaupt gewillt sei, den Vertrag zu verlängern. Herr Heimerdinger bestätigt dies.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Pakt für Integration für die Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere zwölf Monate zu den geänderten Fördersätzen zu stellen und den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband über die Durchführung des Integrationsmanagements entsprechend um zwölf Monate zu verlängern.

6. Sicherheitsdienst Heuweg

BU Nr. 180/2021

Herr Heimerdinger, Mitarbeiter beim Amt für Familie, Bildung und Soziales, trägt dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Hoffmann stellt fest, Zugangskontrollen vom Sicherheitsdienst ab 19 Uhr abends verfehlten ihren Zweck, diese müssten bereits ab 17 Uhr beginnen, um Wirkung zu zeigen. Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, wirft ein, die Zeiten seien nur vorab von der Verwaltung genannt und noch nicht in Stein gemeißelt. Bei einer Zustimmung des Gemeinderats müsse man eh konkrete Absprachen und Vereinbarungen mit dem Landratsamt treffen und würde auch gerne auf Erfahrungen aus der Praxis zurückgreifen.

Stadtrat Hoffmann führt weiter aus, in anderen Land- und Stadtkreisen gäbe es für Menschen mit Aggressionspotential eine Art zentrale Sammelunterkunft. Er möchte wissen, ob eine solche Einrichtung auch für den Rems-Mur-Kreis existiere. Herr Spangenberg erläutert, in Weinstadt habe man sich auf ein dezentrales Modell der Unterbringung verständigt, so dass sozusagen eine Durchmischung der untergebrachten Personen aus sozialem Interesse möglich sei. Man setze zwar auf die positive Wirkung guter Beispiele aber manchmal müsse man einfach härter durchgreifen. Dies wolle man in Weinstadt nun durch die Einführung eines Sicherheitsdienstes im Heuweg erreichen. Wie der Landkreis für seine Einrichtungen vorgehe, bleibe abzuwarten.

Stadtrat Herbrich spricht sich für die geplante Maßnahme aus. Seiner Ansicht müssten auf

Fehlverhalten auch Konsequenzen folgen. Er schlägt vor, für die Unterkunft im Heuweg eine Art Gesamtbudget einzurichten, aus dem dann alle notwendigen Maßnahmen einschließlich Sicherheitsdienst bedient werden könnten. Und wenn das Budget aufgebraucht sei, dann gäbe es keinen Zuschlag mehr. Herr Heimerdinger führt aus, die Verwaltung erhoffe sich durch die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes auch eine Verringerung des Vandalismus und vor allem auch Hinweise auf Störenfriede in der Unterkunft, gegen die man dann konkrete Maßnahmen ergreifen könne. Herr Spangenberg entgegnet, natürlich dürfe sich kein Automatismus einstellen, aber trotzdem müssten in einer solchen Einrichtung menschenwürdige Bedingungen geschaffen werden und dies sei leider nicht über eine Gesamtbudgetierung möglich.

Stadtrat Jens Häcker hält die Idee mit dem Gesamtbudget zwar für gut, sie sei aber leider nicht umsetzbar. Er fragt an, ob der Gemeinderat eine Aufstellung über Art und Höhe der in der Unterkunft angefallenen Handwerkerleistungen erhalten könne. Außerdem möchte er wissen, wie lange die vertragliche Bindung an den Sicherheitsdienst erfolgen solle. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, die Stadt sei offen hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit dem Sicherheitsdienst. Es solle eine gemeinsame Laufzeit mit dem Landkreis festgelegt werden. Er stelle sich einen Vertrag mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr vor. Dieser müsse je nach Bedarf kündbar und verlängerbar sein. Auch ihm falle die Geldausgabe in Höhe von 60.000 Euro angesichts der schlechten finanziellen Situation der Stadt schwer, so der Oberbürgermeister weiter. Trotzdem sehe er eine Verantwortung und Fürsorgepflicht der Stadt. Gewalt dürfe nicht toleriert werden.

Stadtrat Jens Häcker stimmt zu, trotzdem halte er den Sicherheitsdienst nicht für ein Allheilmittel. Er beobachte Gewaltanwendungen in der Unterkunft nicht nur abends und nachts, sondern auch morgens und nachmittags.

Stadträtin Dr. Rebmann sieht die Perspektivlosigkeit der Bewohner der Unterkunft. Daraus resultiere auch ein gewisses Suchtverhalten. Deshalb dürfe es die Stadt nicht darauf ankommen lassen, dass aufgrund dieser Rahmenbedingungen etwas Schlimmeres passiere. Mit einem Jahresvertrag für den Sicherheitsdienst navigiere die Stadt außerdem auf Sicht. Auch gehe sie davon aus, dass der Gemeinderat von Zeit zu Zeit einen Evaluierungsbericht über die Entwicklung der Situation im Heuweg erhalte. Allerdings interessierten sie noch die Gründe, weshalb sich der Landkreis wie von Herrn Heimerdinger geschildert aus der Unterkunft etwas zurückgezogen habe. Herr Heimerdinger erläutert, es habe sich hierbei um eine reine Kostenentscheidung des Landkreises gehandelt. Ein Bedarf sei nach wie vor gegeben. Auch habe sich die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises im Heuweg inzwischen wieder geändert und der Bedarf werde sogar höher. Oberbürgermeister Scharmann sagt einen Evaluierungsbericht für den Gemeinderat zu. Auch halte er es für richtig, mit den vertraglichen Bindungen an einen Sicherheitsdienst auf Sicht zu fahren. Alle Maßnahmen sollen im Einklang mit dem Landkreis stattfinden.

Stadtrat Hoffmann stellt fest, derzeit sei wieder eine steigende Anzahl an Flüchtlingen zu beobachten. Er möchte wissen, wie sich diese Entwicklung auf die Unterkunft im Heuweg und andere Domizile auswirke. Oberbürgermeister Scharmann bestätigt, der Flüchtlingsstrom nehme tatsächlich wieder zu. Daher werde es wieder Zuteilungen nach einem Verteilerschlüssel geben. Für die Erstunterbringung sei nach wie vor der Landkreis, für die Anschlussunterbringung die Kommunen zuständig. Der Landkreis wolle sich daher möglichst einen Puffer aufbewahren und löse viele Unterkünfte nicht auf. Derzeit seien in sämtlichen Unterkünften noch Kapazitäten frei.

Der Sozial- und Kulturausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtische Flüchtlingsunterkunft (AU) und Obdachlosenunterkunft im Heuweg 24 und 24/1 einen Sicherheitsdienst an allen Wochentagen für die Abend und Nachtstunden einzusetzen. Es ist nach Möglichkeit mit dem Landkreis bei der Durchführung der Aufgabe zu kooperieren.**
- 2. Dem Gemeinderat wird empfohlen die Kosten für den Sicherheitsdienst mit 60.000 € in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.**

7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
7.1. Planungen fürs Remsufer Open Air 2022 und andere Veranstaltungen

Frau Heerdt, stellvertretende Leiterin des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing berichtet über die Planungen im Veranstaltungsbereich für das kommende Jahr. Es sei geplant gewesen, bestimmte Veranstaltungen aus der Gartenschau fortzuführen. Im Jahr 2021 sei dies coronabedingt oft nicht möglich gewesen, nun aber gebe es für das kommende Jahr „Licht am Ende des Tunnels.“

Beispielhaft für im Jahr 2022 geplante Veranstaltungen benennt Frau Heerdt die interkommunalen Veranstaltungen des Remstals (zum Beispiel die Nacht der Museen, der interkommunale Wandertag, die Mitsingveranstaltung „Remstal singt“ und die Nacht der offenen Kirchen. Des Weiteren gehörten auch der Rathaustreff Strümpfelbach und nicht zuletzt das Remsufer Open Air 2022 auf den Mühlwiesen dazu. Rund 140 000 Euro plane die Stadt hier auszugeben, dies seien 60 000 Euro weniger als geplant. Die Verwaltung rechne außerdem mit Einnahmen von 40 000 bis 50 000 Euro. Der Vorverkauf und die Werbeoffensive für das Festival sollen noch rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft beginnen. An den drei Abenden seien drei Künstler vorgesehen: die Daredevils, das Lumpenpack und Stargeiger Nigel Kennedy. So komme jeder Musikliebhaber auf seine Kosten. Darüber hinaus, so Frau Heerdt weiter, sei auch die Sunset Lounge für 2022 wieder eingeplant. Für das Jahr 2021 könne diese Veranstaltung als ein voller Erfolg verbucht werden. Trotzdem hoffe man, diese im kommenden Jahr wieder ohne Einschränkungen durchführen zu können.

Stadträtin Dr. Rebmann bittet darum, die Daten der einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig vorab an den Gemeinderat zu geben und nicht erst bei der Veröffentlichung im Amtsblatt oder der Tageszeitung. Außerdem regt sie an, für das Remsufer Open Air 2022 mit einem Flyer zu werben, der überall ausgelegt werden könne.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer